



06.02.3

Absenzen und Urlaube

Die Erziehungsberechtigten sind für den regelmässigen Schulbesuch der Kinder verantwortlich. Hat ein Kind im Unterricht gefehlt, weist es am ersten Schultag bei allen betroffenen Lehrpersonen unaufgefordert das Kontaktheft mit einer schriftlichen, von den Eltern unterschriebenen Entschuldigung vor.

Voraussehbare Absenzen wie religiöse Feiertage, Arzt- und Zahnarztbesuche, Berufsberatung, Schnuppertage, u.a. sind in jedem Falle vorgängig mit schriftlichem Eintrag im Kontaktheft der Klassenlehrperson zu melden.

Bei Dispensationen für Familienanlässe, kulturelle und sportliche Veranstaltungen, etc. ist mindestens 10 Tage im Voraus der Schulleitung ein schriftliches Gesuch einzureichen.

Schnupperlehren: In der zweiten Klasse sollen möglichst die Ferien und die gemeinsame Schnupperwoche benutzt werden. Weitere Schnupperlehren bewilligt die Klassenlehrperson in Absprache mit der Schulleitung.

Schulleitung / 17. Mai 2016